

Babyschwimmen

des



im

Gartenhallenbad
Schloß Holte-Stukenbrock

Schwimm- und Sportclub '90 Schloß Holte-Stukenbrock e.V.

Libellenweg 12 A

33758 S.H.-Stukenbrock

Konto 40 006 301 BLZ 48062466

IBAN: DE75 4806 2466 0040 0063 01 BIC: GENO DE M1 SHS

SpaDaKa Schloß Holte Stukenbrock

<http://www.ssc90.de>

Babyschwimmen

Unter dem Begriff Babyschwimmen versteht man die spielerische Gewöhnung an das Element Wasser, die der Säugling gemeinsam mit seiner Mutter oder seinem Vater erfährt.

Die positiven Auswirkungen des Babyschwimmens zeigen sich unter anderem am Herz-Kreislauf-System, an der Lungenfunktion und am Stütz- und Bewegungsapparat.

Das Ziel ist es, die physikalischen Eigenschaften des Wassers (Druck, Widerstand, Auftrieb und Wärmeleitfähigkeit) zu nutzen, um die körperliche, motorische, geistige, seelische und soziale Entwicklung des Kindes zu fördern.

Allgemeine Ziele des Babyschwimmens sind unter anderem:

- Wecken des Interesses an Spiel und Bewegung im Wasser,
- Förderung des selbständigen Handelns mit und ohne Auftriebshilfen,
- Förderung des Umgangs mit anderen Kindern,
- Förderung des Eltern-Kind-Kontakts,
- Stärkung des Immunsystems,
- Verbesserung der Körperwahrnehmung und des Körperschemas,
- Kräftigung der Muskulatur

Absolutes Tabu für das Babyschwimmen

- bei Ohrenentzündungen
- bei Augenentzündungen
- bei Durchfall
- bei ansteckenden Hautkrankheiten
- bei Fieber
- bei Erkältungskrankheiten
- nach Impfungen

Empfohlener Verzicht auf das Babyschwimmen:

- Komplikationen beim Zahndurchbruch
- Nach unruhigem Schlaf in der vorangegangenen Nacht
- Bei allgemeinem Unwohlsein des Kindes
- Bei Infektionen der Bezugsperson

Babyschwimmkurs-Info

**Anmeldung für das
Babyschwimmen
erfolgt ausschließlich
per Anmeldeformular
aus dem Internet
an den
Übungsleiter**

**Sie werden direkt von
dem Übungsleiter
über das Kursdatum und
die Zeit informiert**

das Kleingedruckte

Bedenken Sie bitte, daß die Kurse weit im Voraus per Warteliste vorbelegt sind.

Die Zusage erfolgt immer mündlich vor Kursbeginn.

Die Kursgebühr erfolgt nach Zusage durch Lastschriftverfahren jeweils 8 Tage vor Kursbeginn.

Mit der Zusage und Zahlung zum Kurs verpflichten Sie sich zur Teilnahme an dem Kurs. Eine Rückerstattung des Betrages ist nicht möglich, da eine Ersatzbelegung innerhalb der Kürze nicht möglich ist. Ebenso bei höherer Gewalt, wie z.B. unvorhersehbare, nicht abwendbare Schließung des Hallenbades.

Auch Krankheit des Teilnehmers während des Kurses, bedingt keine Anrechnung oder Rückforderung der Kursgebühr.

VORBEHALTE

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen abzusagen falls ein Kurs mangels Mindestteilnehmer/innen nicht zustande kommen kann. Sollten sich bei einem Kurs Änderungen ergeben, werden die betroffenen Kursteilnehmer von uns benachrichtigt.

Babyschwimmen

Kurse a' 10 Übungseinheiten* -
65 Euro Teilnehmergebühr
evtl. Verlängerungsstunden a' 6,50 /Std.

**Begleitende Eltern zahlen die Hallenbad-Eintrittsgebühr zusätzlich
nach Tagerarif an der Hallenbadkasse.**

11.00 Uhr bis 11.30 Uhr 11.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Anfragen unter: kursverwaltung.babyschwimmen1@ssc90.de

Donnerstag

9.00 Uhr bis 9.30 Uhr
9.30 Uhr bis 10.00 Uhr

Anfragen unter: kursverwaltung.babyschwimmen2@ssc90.de

**Die Stunden werden neu erstellt. Beginn der Kurse
frühestens nach den Sommerferien.
Daten werden im August 2021 veröffentlicht.**

**Anmeldung für das Babyschwimmen
erfolgt immer per Formular aus dem
Internet auf unserer Seite SSC90.de
an den Übungsleiter**

* = 1 Übungseinheit = 30 Min.